

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0530/12	Datum 06.12.2012
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.01.2013	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	22.01.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.02.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.02.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Neufassung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Abfallgebührensatzung gemäß beiliegender Anlage.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan		
2013	Erfolgsplan		Vermögensplan

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2013	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die zurzeit gültigen Abfallgebühren der Landeshauptstadt Magdeburg sind für den Kalkulationszeitraum 2011 bis 2012 kalkuliert. Mit Ablauf dieses Kalkulationszeitraumes ist die Vorlage einer neuen Gebührenkalkulation erforderlich.

In die Kalkulation fließen die Planzahlen für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015, die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2011 und die Schätzung der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2012 ein.

Für den Kalkulationszeitraum 2013-2015 ergeben sich folgende Ergebnisse:

1. Die Gebühren für die regelmäßige Restabfallabfuhr werden gegenüber den Jahren 2011-2012 nicht geändert.
2. Die Gebühren für die regelmäßige Bioabfallabfuhr werden gegenüber den Jahren 2007-2012 nicht geändert.
3. Die Gebühren für die Container werden gegenüber den Jahren 2011-2012 für die Abfallart Sperrmüll nicht geändert.

Die Gebühren für die Container steigen gegenüber den Jahren 2009-2012 für die Abfallart Gartenabfälle um 12,46 Prozent.

Die Gebühren für den Container mit einem Volumen von 1,3 m³ ändern sich gegenüber den Jahren 2011-2012 für die Abfallarten:

Baustellenabfälle, Bau-/Abbruchholz	von 57,75 EUR auf 52,80 EUR (-8,57 Prozent)
Bodenaushub, Bauschutt	von 57,75 EUR auf 131,00 EUR (126,90 Prozent).

Die Veränderung der Gebühren ist auf die Einarbeitung der unterschiedlich hohen Unterdeckungen aus Vorjahren zurückzuführen.

4. Die Gebühren für die Selbstanlieferung von zugelassenen Abfällen ändern sich auf der Deponie für die Jahre 2013-2015 wie folgt:

Abfallart	Vorgeschlagene Gebühr	Bisherige Gebühr
Sperrmüll, Almetalle, Kunststoffe	68,50 EUR/t	117,10 EUR/t
Gartenabfälle	11,90 EUR/t	35,40 EUR/t
Abfälle zur Ablagerung		
- Baustellenabfälle, Bodenaushub	23,00 EUR/t	24,80 EUR/t
- Gießerei-/Strahlmittelabfälle, Schlammige Stoffe, Baggergut, Glasfaserabfälle	23,00 EUR/t	27,80 EUR/t
Abfälle zur Verbrennung	101,30 EUR/t	119,30 EUR/t
Besondere Abfälle zur Ablagerung (Asbestabfälle, künstliche Mineralfasern)	141,10 EUR/t	105,80 EUR/t
Abfälle zur Umladung (Straßenkehrriech)	40,70 EUR/t	
Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle		
- Kohleteer und teerhaltige Produkte	162,20 EUR/t	
- Glas, Kunststoff und Holze, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Fenster und Türen)	25,00 EUR/t	

In der Anlage 2 zur Abfallgebührensatzung erfolgt die Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen bei Selbstanlieferung über die Waage für zugelassene Abfallarten ohne Mengenbegrenzung.

Die Sonderregelungen zur Annahme von Kleinmengen von Abfallbesitzern, die an die regelmäßige Restabfallentsorgung der Landeshauptstadt Magdeburg angeschlossen sind, bleiben außer für die Abfallart Sperrmüll, Altmetalle, Kunststoffe bestehen.

Die gebührenfreie Anlieferung von Sperrmüll, Altmetalle, Kunststoffe an den Abfallentsorgungsanlagen soll bis zu einer Menge von einem Kubikmeter angewendet werden. Bisher wurde für die Anlieferung bis zu einer Menge von 0,2 Kubikmeter keine Gebühr erhoben. Ziel ist es, u. a. die zurzeit praktizierte Verfahrensweise mehrmaliger Anfahrten zu den Wertstoffhöfen einzuschränken. Durch die Möglichkeit der gebührenfreien Anlieferung soll erreicht werden, dass wilde Müllablagerungen weiter zurückgehen.

Die haushaltsnahe Systemumstellung für PPK und LVP wurde von 2010 bis 2012 umgesetzt. Die Bürger konnten für PPK entsprechend ihres Bedarfes die Altpapierbehälter anpassen. Für Altpapierbehälter wird ab April 2013 wie bei den anderen Behältern eine Bereitstellungsgebühr bei Veränderung des beantragten Behältervolumens je auszustellenden Behälters erhoben.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 2 zur Begründung angefügt.

Im Satzungstext werden folgende Veränderungen vorgenommen:

§ 2 Absatz 2

Aus „§ 21 Abs. 10“ wird „§ 21 Abs. 11“ Abfallwirtschaftssatzung.

§ 3 Absatz 3

Die Sonderregelung zur Annahme von Kleinmengen von Abfallbesitzern, die an die regelmäßige Restabfallentsorgung der Landeshauptstadt Magdeburg angeschlossen sind, wird für die Abfallart Sperrmüll, Altmetalle, Kunststoffe von 0,2 Kubikmeter auf ein Kubikmeter erhöht.

Weiterhin erfolgt die Anpassung der Begrifflichkeiten an das neue KrWG.

§ 3 Absatz 4

Für die Unterhaltung (Wegebau, temporäre Abdeckungen der Randbereiche zur Vermeidung von Gasaustritten) und den Betrieb der Deponie (Abdeckmaterial) ist ausreichend Material vorhanden. Aus diesem Grund ist die Annahme von Abfällen gegen eine Gebühr in Höhe von 3,00 EUR pro Tonne zurzeit nicht mehr notwendig.

§ 3 Absatz 5 (alt)

Absatz 5 wird Absatz 4.

Die Anlieferung von mehr als 20 Geräten der Gruppe 1 und 3 gemäß § 9 Absatz 4 des Elektro- und Elektronikgesetzes ist § 9 Absatz 3 der Abfallwirtschaftssatzung geregelt und entfällt somit.

§ 3 Absatz 6 (alt)

Absatz 6 wird Absatz 4.
Anpassung der Begrifflichkeiten an das neue KrWG.

§ 3 Absatz 7 (alt)

Absatz 7 wird Absatz 6.

§ 4 Absatz 3

Anpassung der Begrifflichkeiten an das neue KrWG.

§ 4 Absatz 8, Satz 2

Hinter dem Wort „Gebühr“ wird „für die Gesamtmenge“ eingefügt.

§ 5 Absatz 2

Hinter „§ 21 Abs. 7“ wird „Abs. 8“ eingefügt und „Abs. 8“ auf „Abs. 9“ geändert. Die Änderung bezieht sich auf die Abfallwirtschaftssatzung.

Anlage 1 der Abfallgebührensatzung (Gebührentarif)

Tarif 1.18 Anmeldung von Sperrmüll zu einem vom Abfallbesitzer gewünschten Termin wird entsprechend § 8 Abs. 6 der Abfallwirtschaftssatzung neu aufgenommen und auf 50,00 EUR festgelegt.

Die Gegenüberstellung der zu beschließenden Abfallwirtschaftssatzung zu der bisher gültigen 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung ist als Anlage 3 zur Begründung der Beschlussvorlage beigefügt. Die Gebührentarife werden in der Anlage 1 der Abfallgebührensatzung entsprechend der vorliegenden Gebührenkalkulation und der Änderungen durch die Abfallgebührensatzung verändert.

In der vergleichenden Fassung des Satzungstextes sind Streichungen durchgestrichen und Einfügungen kursiv fett hervorgehoben.

Anlagen zur Begründung

Anlage 1 – 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung

Anlage 2 – Gebührenkalkulation

Anlage 3 – vergleichende Fassung Abfallgebührensatzung